

Pädagogische Konzeption „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

Leitfrage	Bereich mit rechtlichen Vorgaben und schulischer Umsetzung
Was brauchen wir an unserer Schule?	<p>Konkrete Beschreibung der schulischen Bedarfslage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Schüler/innen im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis • Begleitung von Kindern in sozial/emotional schwierigen Situationen • Unterstützung bei der Integration von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft • Unterstützung bei Elterngesprächen und Durchführung von Elterngesprächen in Absprache mit der Klassenlehrkraft • Durchführung von besonderen Projekten zum sozialen Lernen ab Klasse 2 im Anschluss an das Sozialtraining Lubo (1. Jahrgang), z.B. „Locker bleiben“ oder „Grundschul Kinder werden Streitschlichter“ oder „Einführung der Wolf und Giraffensprache“ etc. • Notwendigkeit der sozialen und pädagogischen Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen während der Pausen. • Offenes Angebot zur Förderung von sozialen Kompetenzen bei Kindern (UBUS-Raum im Neubau) <p>Vorstellung in der Gesamtkonferenz am: 16.02.2022</p> <p>Abstimmungsergebnis der Grundschulkonferenz: einstimmig am 16.03.2022 Finale Bestätigung des Beschlusses in der Gesamtkonferenz am: 27.04.2022</p>
Was wollen wir?	<p>Zielsetzungen</p> <p>Ziel ist die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte als Hilfe für Schüler*innen, Lehrkräfte und Jahrgangsteams</p>

Pädagogische Konzeption „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

	<p>Konkrete, schulische Zielsetzungen der UBUS-Kraft sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung sozialer Kompetenzen im Einzelkontakt durch Beziehungsaufbau, Gespräche, Vereinbarungen erarbeiten, einüben, ritualisieren, reflektieren• Förderung sozialer Kompetenzen in der Kleingruppe z.B. durch Übungen, Gespräche, Spiele• Einzelfallarbeit (nach Priorisierung): Hilfen bei der Beratung und Unterstützung von Eltern z.B. bei Kindern mit belastender familiärer Situation
Welche Aufträge ergeben sich daraus?	<p>Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsbegleitende Arbeit mit Kindern zum gezielten Aufbau sozialer Kompetenzen• Kleingruppenförderung z.B. im Rahmen von Streitschlichtung und Erlernen einer Streitkultur• Kooperation mit Lehrkräften/Lehrkräfteteams, die Bedarfe anmelden bezüglich der Beratung und Unterstützung für soziale Projekte innerhalb einer Klasse oder Klassenstufe• Kooperation mit Lehrkräften/Lehrkräfteteams, die Bedarfe anmelden bezüglich der Beratung und Unterstützung bei der sozialen Integration einzelner Kinder.• Kooperation mit Lehrkräften/Lehrkräfteteams, für Beratung und Unterstützung bei Elterngesprächen• Aufbau und Nutzung eines Trainingsraumes als offenes Angebot (Neubau) <p>Abgrenzung zu anderen schulischen Professionen</p> <ul style="list-style-type: none">• BFZ (Kooperationsvereinbarungen): Vorbeugende Maßnahmen bei Kindern mit besonderen Bedarfen, Einzelförderung bei Kindern, die einen festgestellten Förderbedarf haben und inklusiv beschult werden, Unterstützung und Beratung der Lehrkraft insbesondere beim Erstellen von Förderplänen, Vernetzung mit Institutionen, Unterstützung und Beratung in Elterngesprächen, Durchführung von Elterngesprächen im Hinblick auf Lern- und Leistungsentwicklung eines Kindes, Beratung und Unterstützung von Lehrkräften z.B. zum Classroom- Management, Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Sozialkompetenztraining mit Doppelbesetzung im ersten Jahrgang („Lubo“)

Pädagogische Konzeption „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeassistenzen: Unterstützung einzelner Kinder, die einen festgestellten Förderbedarf haben und inklusiv beschult werden. • Schulpsychologin: Beratung von Lehrkräften und Eltern, Einzelgespräche mit Kindern nach Absprache, Krisenmanagement
<p>Wer kooperiert mit wem?</p>	<p>Kooperation Die Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ist eine kontinuierliche Kooperation von Schulleitung, Lehrkräften, Lehrkräfteteams und sozialpädagogischen Fachkräften sowie der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII notwendig. (Abgrenzung zum Schulteam beachten!)</p> <p>Die schulische Umsetzung sieht wie folgt aus:</p> <p>Die sozialpädagogische Fachkraft kooperiert mit der Schulleitung, dem Kollegium, Lehrkräfteteams sowie einzelnen Lehrkräften durch Teilnahme an den Dienstversammlungen und Gesamtkonferenzen sowie Runden Tischen oder Elternversammlungen nach Absprache Für die Erarbeitung und Umsetzung eines Pausenkonzepts koordiniert sie mit den Fachkräften von Rebus und dem Grundschulkollegium</p>
<p>Wer gibt wem einen Auftrag?</p>	<p>Weisungsbefugnis Die Weisungsbefugnis liegt ausschließlich bei der Schulleiter*in gemäß der von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz verabschiedeten Konzeption, die Bestandteil des Schulprogramms ist.</p> <p>Die Schulleitung erstellt im Benehmen mit der sozialpädagogischen Fachkraft einen Einsatz- bzw. Stundenplan. Dabei ist auf die Verteilung 2/3 Arbeit am Kind mit Vor- und Nachbereitungszeit und 1/3 sonstige Tätigkeiten, die nicht unmittelbar pädagogisch am Kind erfolgen zu achten.</p> <p>Für die sozialpädagogischen Fachkräfte gelten ebenfalls die allgemeine DO für Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Sozialpädagogen*innen sowie die gültige Konferenzordnung (z. B. das Einhalten von Beschlüssen, von Absprachen, Umsetzen pädagogischer Konzeptionen).</p>

Pädagogische Konzeption „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

<p>Welche arbeitsrechtlichen Regelungen sind zu beachten?</p> <p>Wie wird die Arbeitszeit dokumentiert?</p>	<p>Arbeitsrechtliche Regelungen: siehe Erlass 5.1 bis 5.6</p> <p>Arbeitszeitnachweis siehe Erlass 5.7</p>
<p>Welche Unterstützung wird geboten?</p>	<p>Fortbildung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen mit unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung verpflichten sich, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen in der Fortbildungsplanung der Schule zu berücksichtigen. • Schulen, die hierbei Unterstützung benötigen, erhalten Beratung durch die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde. • Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Entwicklung der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft Berücksichtigung im Fortbildungsplan der Schule findet. • Der Besuch von Fortbildungen soll in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit (s. § 5 TVH).
<p>Wie überprüfen wir die Wirkung des pädagogischen Handelns?</p>	<p>Rechenschaftslegung – Evaluation – Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms. • Ein Arbeitsvorhaben wird aufgesetzt. • Die Evaluation findet im Rahmen der Schulentwicklungsgespräche statt.